

Job Fit in der Region Hannover

Fit for Work

6. Tagung des DNBGF-Forums „Arbeitsmarktintegration und Gesundheitsförderung“

07. Oktober 2009

Was folgt?

- Wie ist die Kooperation zustande gekommen?
- Wer ist beteiligt?
- Was sind die Inhalte der Kooperationsvereinbarung?
- Wie ist die konkrete Umsetzung geplant?
- Welche Erfahrungen in der Umsetzung werden gemacht?

Entstehung der Kooperation

- Anfrage der MHH zur Planung, Durchführung und Evaluation eines Projektes „Gesundheit für Langzeitarbeitslose“ an Partner der Gesundheitsförderung
- Beteiligte: Landessportbund, Ärzte, Krankenkassen, JobCenter Hannover
- Da der Schwerpunkt auf einer Neuentwicklung lag, wurde diese Anfrage nicht weiter verfolgt
- Jedoch haben die Gespräche gezeigt, dass ein gemeinsames Interesse des JobCenters und der GKV besteht

JobFit Regional: Eine freundliche Übernahme

- Bei der Sichtung der vorhandenen Konzepte wurde das Konzept JobFit Regional als das Konzept gewählt, das mit seiner Zielsetzung und den Inhalten den Möglichkeiten einer regionalen Kooperation der Partner JobCenter Region Hannover und GKV entsprach
- Das „Institut für Prävention und Gesundheitsförderung der Uni Duisburg-Essen“ und die „Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung“ stellte das Projekt und die Evaluationsergebnisse in NRW vor
- Die Übernahme des Konzeptes bedurfte der fachlichen Schulung der Personen, die die inhaltliche Umsetzung wahrnehmen sollen – ansonsten konnten die Erfahrungen und Erkenntnisse „kostenfrei“ übernommen werden

Wer ist an dieser regionalen Kooperation beteiligt?

- JobCenter Region Hannover der ARGE SGB 2
 - Die AOK Niedersachsen – auf Ebene der Direktion
 - Der BKK Landesverband Niedersachsen Bremen
 - Die Knappschaft auf Landesebene
 - Die IKK Niedersachsen als Landesdirektion
- Warum sind die Krankenkassen auf Landesebene beteiligt? Obwohl die Vereinbarung von Seiten des JobCenter regional besetzt ist, haben die Kassen dieses Thema landesweit aufgegriffen, um eine zukünftige Übertragung auf weitere Region zu vereinfachen
- Im zweiten Schritt sind die Maßnahmenträger in Kooperation mit dem JobCenter Region Hannover eingebunden

Abgrenzung: Individuelles Angebot oder Förderung in einer Lebenswelt?!

- Die Einbindung aller Beteiligten auch in die Finanzierung sollte durch eine „Aufgabenverteilung“ gewährleistet werden – eine pauschale Förderung in der Lebenswelt durch die teilnehmenden gesetzlichen Krankenkassen kam nicht in Betracht
- Die Krankenkassen sahen ihre Aufgabe in der Gewährleistung der anteiligen Kostentragung für den Teil des Gesundheitskurses
- Weitere Bausteine des Programms bedurften anderer Fördermöglichkeit oder Finanzierungsmodelle
- Das Pilotprojekt in NRW unter Förderung des BKK Bundesverbandes hatte andere Kriterien – es ging um die Entwicklung, Standardisierung und Evaluation des Programms und Angebots

Grundlage der individuellen Gesundheitsförderung

- Die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen sind wahrscheinlich nicht der Personenkreis, der schon in der kontinuierlichen Förderung der individuellen Gesundheitsförderung aktiv sind
- Es ist anzunehmen und bestätigt sich aus der Erfahrung des Projektes in NRW, dass dieser Personenkreis nicht von sich aus motiviert ist, sondern einer gezielten Motivation bedarf
- Hemmschwellen, wie z.B. Kosten/Kostenerstattung sowie andere Orte des Kursangebots oder fremde KursleiterInnen sind zu reduzieren
- Die Zielgruppe hat ein gesundheitlich höheres Risiko zu erkranken – dies belegen Studien und Auswertungen des Krankheitsgeschehens

Das Konzept JobFit Regional aus NRW

Caroline Schupp, IPG Essen

Julia Roesler, G.I.B.

Präsentation vom 29.04.2008

ca. 4

SGB II-Träger

GKV

13,5

S
T
U
N
D
E
N

Individuelle
Gesundheitsberatung



Präventionskurs

S
T
U
N
D
E
N

„FIT-Beratung“
Motivierende
Gesundheitsgespräche
mit Arbeitslosen

+

Multimodale Stress-
bewältigung
„Und keiner kann´s glauben!“
-
Stressfaktor Arbeitslosigkeit“

Das Konzept JobFit Regional aus NRW

Caroline Schupp, IPG Essen

Julia Roesler, G.I.B.

Präsentation vom 29.04.2008

JobFit Regional (November 2004 – Juni 2006)

■ Ziel:

⇒ Förderung der Gesundheitskompetenz von Arbeitslosen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

■ Umsetzung:

⇒ Nutzung der Trägerstruktur als Setting für Gesundheitsförderung

■ Praxisansatz bei den Trägern:

⇒ Kombination von individueller Beratung (motivierende Gesundheitsgespräche) und zielgruppenspezifischen Gruppenangeboten aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Suchtmittelkonsum)

Das Konzept JobFit Regional aus NRW

Caroline Schupp, IPG Essen

Julia Roesler, G.I.B.

Präsentation vom 29.04.2008

JobFit Regional (November 2004 – Juni 2006)

■ **Praxiserfahrungen:**

⇒ Zugang zur Zielgruppe über das Setting „Träger der Arbeitsmarktintegration“ ist erfolgreich

⇒ Qualifizierung der Trägermitarbeiter zur Durchführung notwendig

■ ⇒ Kombination aus individueller Beratung und zielgruppenspezifischen Gruppenangeboten ist erfolgreich

■ **Ergebnisse:**

⇒ insgesamt 540 Teilnehmende erreicht

⇒ Evaluation: signifikante Veränderungen in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Gesundheitsbewusstsein und soziale Kontakte

⇒ bessere Beschäftigungsfähigkeit und höhere Vermittlungschancen

Das Konzept JobFit Regional aus NRW

Caroline Schupp, IPG Essen

Julia Roesler, G.I.B.

Präsentation vom 29.04.2008

Erfahrungswerte in der Umsetzung

- **Langzeitarbeitslose** „schwierigere“ Zielgruppe als ALG I Empfänger
- **Zugang** über Träger erneut erfolgreich
 - um so leichter, wenn Kunden kontinuierlich im Haus sind
- **Freiwilligkeit** der Angebote im Spannungsfeld zur Verbindlichkeit
- **Rollenkonflikte** des Beraters kontraproduktiv

Die Rahmenvereinbarung

Für die Übertragung musste eine Rahmenvereinbarung getroffen werden, die

- die Modalitäten der Zusammenarbeit
- die Kostentragung, insbesondere deren Besonderheiten
- die Qualitätssicherung regelt.

Rahmenvereinbarung

Zwischen

der JobCenter Region Hannover, Marktstraße 45, 30159 Hannover, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Heidorn

und

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover, vertreten durch den Vorstand, Herrn Dr. Jürgen Peter

BKK Landesverband Niedersachsen-Bremen, Siebstraße 4, 30171 Hannover, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Hans-Hermann Runge

IKK Niedersachsen, Landesdirektion, Günther-Wagner-Allee 23, 30177 Hannover, vertreten durch den Vorstand, Herrn Wolfgang Krause

Knappschaft, Verwaltungsstelle Hannover

Präambel

Das gemeinsame Verständnis der Gesundheitsförderung nach § 20 Abs. 1 SGB V ist für die beigetretenen Krankenkassen sowie das JobCenter Region Hannover Anlass für ein kooperatives Vorgehen.

Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit auf die gesundheitliche und psychosoziale Situation der Betroffenen machen den Handlungsbedarf auch in Sachen Gesundheitsförderung deutlich. Dieser Personenkreis wird jedoch von den üblichen Angeboten der Gesundheitsförderung nur eingeschränkt erreicht.

Um diese Zielgruppe besser über entsprechende Angebote zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren, wird im Rahmen dieser Kooperation eine besondere Zugangsweise als Projekt erprobt. Die Teilnahme soll den Zielpersonen ermöglichen, neben der fachlichen Qualifizierung eine Verbesserung ihrer Gesundheitssituation zu erreichen und die Kompetenz zum Gesundheitshandeln zu erhöhen.

Das Projekt trägt den Titel „JobFit in der Region Hannover“.

Die Kooperationspartner setzen das erprobte und evaluierte Projekt „JobFit NRW“, bzw. „JobFit Regional“ in der Region Hannover mit ausgewählten Beschäftigungs- bzw. Bildungsträgern um.

Die Schwierigkeiten der Vereinbarung

- Individuelle Gesundheitsförderung ist Satzungsleistung – wie kann ein einheitlicher Erstattungsbetrag aussehen?
- Abtretungserklärung werden unterschiedlich gehandhabt – wie muss sie aussehen und wie vereinbart man ein gemeinsames Handeln?
- Wie funktioniert eine Vereinbarung, wenn ein Partner wiederum eine weitere Vereinbarung mit den Leistungserbringern abschließen muss?
- Was geschieht mit Teilnehmern, wenn Kassen die Vereinbarung nicht unterschrieben haben?
- Wie gewinnt ein Partner die Folgepartner (Leistungserbringer)?
- Und wie entwickelt sich die gesetzliche Lage im SGB II?

Lösungen:

Die Vereinbarung GKV/JobCenter regelt soviel wie möglich

- Die Kursgebühr je TeilnehmerIn wird über die Vereinbarung geregelt – und somit ist der Erstattungsbetrag festgelegt
- Die Verwendung einer Abtretungserklärung des Kostenanteils in Höhe des Erstattungsbetrages ist in der Vereinbarung festgeschrieben
- Die Abtretungserklärung ist Teil der Vereinbarung
- Die Qualitätskriterien lehnen sich am Leitfaden der Spitzenverbände der GKV an und sind an das Konzept von JobFit gekoppelt
- Die Kostenerstattung ist mit Kassen, die nicht beigetreten sind, durch die Leistungserbringer zu klären

Der dritte im Bund: die Maßnahmenträger

- Die Vereinbarung zwischen den Kassen und dem JobCenter Region Hannover ermöglicht dem JobCenter entsprechende Verhandlungen mit Anbietern der Maßnahmen zu führen
- Hier mussten die Modalitäten der Qualitätssicherung der Umsetzung von JobFit, der Zeitberechnung für die TeilnehmerIn, die Kostentragung und die Bewerbung geregelt werden
- Die Maßnahmenträger mussten/müssen selbst Kosten tragen (Schulung der Gesundheitsberater, Beratungszeiten, Druck von Materialien)
- Die Abrechnung der Kursgebühr mit den Krankenkassen für das Gruppenangebot obliegt dem Maßnahmenträger

Erfahrungen – Aktueller Stand der Umsetzung

- Es wurden Träger angesprochen, die mehr als 100 TeilnehmerInnen in Maßnahmen des JobCenters betreuen
- Zudem wurden die Träger ausgewählt, die in der Regel über das entsprechend grundqualifizierte Personal verfügen
- Die vier Maßnahmenträger haben eine Vereinbarung mit dem JobCenter Region Hannover unterzeichnet
- Die Schulung der acht BeraterInnen/Kursleitung ist erfolgt
- Es laufen die Beratungsgespräche und die Bewerbung der Kurse in den Einrichtungen

Erfahrungen – Aktueller Stand der Umsetzung

- Die Bewerbung und die Beratungsgespräche bedürfen sehr viel mehr Zeit, als angenommen
- Das führt zu einer sehr hohen Belastung der Maßnahmenträger – und führt zu einer Verschlechterung der Akzeptanz
- Die Inanspruchnahme durch die TeilnehmerInnen ist trotz bester Voraussetzungen schleppend

Regelungen, die dringend bearbeitet werden müssen

- Kommunikationsmaterial und Inhalte: wir werden uns auf einen gemeinsamen Flyer verständigen müssen
- Kostenbeteiligung/-übernahme für die Gesundheitsberatung durch JobCenter oder andere überprüfen
- Offene Formulierung „regelmäßige Teilnahme“ gewährleisten – Besonderheiten des Personenkreises und der Einbindung an Maßnahme berücksichtigen

Können nach § 16f SGB II Maßnahmen der Gesundheitsförderung oder ein „Gesundheitscoaching“ gefördert werden?

Es gilt in entsprechender Weise das zu den Stichworten „aufsuchende Sozialarbeit“ / „individuelle Stabilisierung“ Dargelegte:

Gesundheitsorientierung, Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention oder „Gesundheitscoaching“ können Bestandteil von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III sein und in diesem Rahmen gefördert werden, sofern diese Elemente nicht alleinige Bestandteile der Maßnahmen sind.

Auch § 16f SGB II kommt, soweit darüber hinaus noch Bedarf bestehen sollte, grundsätzlich in Betracht. Im Einzelnen wird auf die Hinweise zu den beiden Regelungen und ihr Verhältnis zueinander verwiesen (oben unter C. II).

Die alleinige Förderung von Leistungen, für die die gesetzliche Krankenversicherung dem Grunde nach zuständig ist (z. B. Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention nach § 20 SGB V), ist hingegen weder nach § 16 SGB II i. V. m. §§ 45 oder 46 SGB III noch nach § 16f SGB II möglich.

Dies gilt auch dann, wenn das Aufstockungs- und Umgehungsverbot für Langzeitarbeitslose gelockert ist.

Kontakt Daten

- Für weitere Fragen erreichen Sie mich am besten per Mail
- Andrea.Fritzsche@ikk-nds.de
- Unter per Telefon: 05 11-1 23 89 14 21